

Naturschutzfachliche Aufwertung durch Nutzung

# Stallbau ohne Nutzflächenverlust

Der Neubau einer 790er Milchviehanlage zieht einen umfangreichen Flächenbedarf für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach sich. Diesen deckt der Landwirtschaftsbetrieb im nachfolgend beschriebenen Beispiel auf einem neuen Weg, nämlich durch produktionsintegrierte Kompensation. Dabei bleibt der Anspruch auf Betriebsprämie weiterhin bestehen und die landwirtschaftliche Nutzfläche wird erhalten.

Catharina Druckenbrod,  
Thüringer Landgesellschaft mbH

Die heutige Erzeuger- und Handels-AG LAPROMA mit Sitz in Schloßvippach im Landkreis Sömmerda/Thüringen ist aus der Verschmelzung der vormaligen GmbH mit der Landwirtschaftsgenossenschaft „An der Vippach“ e. G., einem Zusammenschluss aus einer LPG Tier- und Pflanzenproduktion, entstanden. Seit 1991 wird sie vom Vorstandsvorsitzenden Dietrich Kirchner geleitet. Die Lage des Betriebes inmitten des Thüringer Beckens bietet günstige natürliche Standortbedingungen. So kann die Erzeuger- und Handels-AG LAPROMA für ihre landwirtschaftliche Nutzfläche eine durchschnittliche Ackerzahl von 56 aufweisen. Derzeit bewirtschaftet der Betrieb 2.360 ha Ackerfläche und 0,64 ha Grünland und baut folgende Fruchtarten an (in Klammern das Anbauverhältnis der landwirtschaftlichen Nutzfläche): Winterweizen (29 %), Winterraps (18 %), Silomais (12 %), Wintergerste (10 %), Luzerne (10 %), Zuckerrüben (5 %), Hartweizen (5 %), Winterzwischenfrucht Grünroggen (5 %), Sommerweizen (4 %), Erbsen, Ackerbohnen, Hafer, Körnermais, Futterrüben, Grünland (insgesamt 2 %). Die Erzeuger- und Handels-AG LAPROMA hält 850 Milchkühe und 800 Jungrinder der Rasse Holstein-Friesian auf Stroh/Festmist. Gemolken wird im Doppel 24 Side by Side-Melkstand. Die Milchleistung im zehnjährigen Mittel liegt bei 10.297 kg je Kuh und Jahr. Der Erfolg der Milchproduktion und der Rinderzucht drückt



Hier entsteht die neue Milchviehanlage.

Fotos: Thüringer Landgesellschaft mbH

sich in zahlreichen Preisen wie dem Großen Preis der Milcherzeuger (2007), dem Staatsehrenpreis Milchrindzucht (1999) und dem Thüringer Tierschutzpreis (1997) aus. Die Erzeuger- und Handels-AG LAPROMA beschäftigt in Produktion und Verwaltung gegenwärtig insgesamt 43 Mitarbeiter und bildet 6 Lehrlinge in den Berufen Landwirt und Tierwirt aus. Zudem ist im Betrieb die

ehrenamtliche Mitarbeit im Rahmen des Freiwilligen Ökologischen Jahres möglich.

## ■ Großinvestition in Milchproduktion

Da die bestehende Milchviehanlage der Erzeuger- und Handels-AG LAPROMA vor allem aus immissionsschutzrechtlichen Gründen am vorhandenen Standort nicht erweiterbar

ist, wird eine komplett neue Milchviehanlage im Außenbereich errichtet. Mit dieser Großinvestition wird der Betriebszweig der Milcherzeugung deutlich erweitert.

Im Herbst 2010 wurde die Planung der neuen Milchviehanlage einschließlich landschaftspflegerischer Begleitplanung an die Thüringer Landgesellschaft mbH übertragen. Im Oktober 2011 wurde die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb der Milchviehanlage erteilt. Bereits im September 2012 sollen die ersten Kühe eingestallt werden. Mit der Milchviehanlage entstehen zugleich mindestens 10 neue Dauerarbeitsplätze in der Landwirtschaft. Das Land Thüringen, die Bundesrepublik Deutschland und die Europäische Union unterstützen die voraussichtlich mehr als 6,5 Mio. € umfassende Investition in Stallgebäude und Anlagentechnik im Rahmen der Förderung der Entwicklung des Ländlichen Raumes (Agrarinvestitionsförderungsprogramm AFP 2007).

Die Milchviehanlage einschließlich aller Nebeneinrichtungen wird eine Größe von knapp 2 ha einnehmen und insgesamt 790 Tierplätze (davon 665 melkende Kühe) haben. Hier setzt der Betrieb mit dem vollautomatischen Melkkarussell AMR der DeLaval GmbH auf eine innovative Melktechnik, die die Leistungsfähigkeit eines Karussells mit dem bisher nur in Einzelboxen praktizierten automatisierten Melken verbindet.

Das AMR (automatic milking rotary system), bisher außer in Testbetrieben nur in einer Referenzanlage in Tasmanien erprobt, wird nun erstmals in Europa in einem Praxisbetrieb eingesetzt. Das Karussell kann zeitgleich 24 Tiere fassen, die während einer Karussellumkehrung von fünf Robotern vollautomatisch gemolken werden: Von der Euterreinigung und -vorbereitung zum Ansetzen und Abnehmen der Melkbecher bis zum abschließenden Dippen der Zitzen. Während des Melkens werden permanent bei jedem Tier viertelindividuell neben

dem Milchfluss die Leitfähigkeit und mögliche Blutbeimischungen kontrolliert. Unterschreitet der Milchfluss einen auf Viertelebene vorgegeben Grenzwert, werden die Melkbecher automatisch einzeln abgenommen. Auf diese Weise können bis zu 90 Kühe pro Stunde mit einem einzigen System gemolken werden.

Mit Hilfe einer elektronischen Tiererkennung und Sortiertoren, sogenannten Smartgates, werden die Tiere nach dem Melken entweder wieder ihrer Milchleistungsgruppe zugeordnet und in den entsprechenden Stallabschnitt gelenkt oder in einem Nachwartebereich für tierärztliche Behandlungen oder Ähnliches zurückgehalten.

### ■ Produktionsintegrierte Kompensation (PIK)

Die Inanspruchnahme von Ackerland zur Errichtung der Milchviehanlage stellt einen Eingriff im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes dar. Die unvermeidbaren Beeinträchtigungen von Naturhaushalt und Landschaftsbild sind somit durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen zu kompensieren. Derartige Maßnahmen müssen zu einer naturschutzfachlichen Aufwertung von Biotopen führen. Da sich durch die Anpflanzung von Gehölzen auf Ackerflächen eine hohe Aufwertung erzielen lässt, gab es in der Vergangenheit eine Vielzahl solcher Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die zu einem Verlust an landwirtschaftlicher Nutzfläche führen.

Durch den Bau der zuvor beschriebenen Milchviehanlage wird im Sinne der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung neben dem Landschaftsbild der Biototyp Acker beeinträchtigt.

Als Maßnahme zur Neugestaltung des Orts- und Landschaftsbildes wird die Milchviehanlage mit Baumreihen, Feld- und Baumhecken eingegrünt. Die Versiegelung der Ackerfläche wird durch einen Mix verschiedener Maßnahmen kompensiert. Zum einen führt die



**Vorstandsvorsitzender Dietrich Kirchner** und sein Sohn Steffen über Karten für die vorgesehene PIK-Maßnahme.

Eingrünung der Anlage bereits zu einer naturschutzfachlichen Aufwertung. Zum anderen wird ein verlandetes Kleingewässer in Ortslage revitalisiert. Der größte Teil des Ausgleiches erfolgt allerdings durch eine neue Kompensationsform, der produktionsintegrierten Kompensation (siehe Kasten). Dabei führt die Erzeuger- und Handels-AG LAPROMA auf knapp 2 ha Ackerfläche eine extensive Bewirtschaftung für die Dauer von 20 Jahren durch. Dadurch wird der Wert des Ackers als Lebensraum für gefährdete Tier- und Pflanzenarten der Kulturlandschaft erhöht und so die rechtlich geforderte naturschutzfachliche Aufwertung erreicht. Auf der Fläche wird weiterhin landwirtschaftlich produziert, der Anspruch auf die landwirtschaftliche Betriebsprämie bleibt erhalten.

Initiiert wurde diese bisher noch wenig verbreitete produktionsintegrierte Kompensation im Rahmen des Modellprojektes der Thüringer Landgesellschaft mbH, Eingriffsregelung und landwirtschaftliche Bodennutzung – Aufwertung durch Nutzung – Modellvorhaben



**Automatisches Melkkarussell (AMR)** von De Laval, wie es in die Dielsdorfer Milchviehanlage eingebaut wird.

Foto: De Laval, B. Qvarfordt

zur innovativen Anwendung der Eingriffsregelung“, das die Deutsche Bundesstiftung Umwelt fördert.

Die Fläche für die produktionsintegrierte Kompensation wurde vom Betrieb selbst vorgeschlagen und von der Thüringer Landgesellschaft mbH mit ihren Projektpartnern (Projekt „100 Äcker für die Vielfalt!“) geprüft. Sie ist einerseits aus Sicht des Betriebes geeignet, da es sich um einen ohnehin ertragschwachen Standort an einem Hang handelt. Andererseits ist die Fläche eben deshalb auch aus naturschutzfachlicher Sicht geeignet, da sie konkurrenzschwachen gefährdeten Ackerwildkräutern und Feldvögeln optimalen Lebensraum bieten kann.

Für die Ackerfläche wurde folgende extensive Bewirtschaftung mit dem Betrieb abgestimmt:

- Verzicht auf Pflanzenschutzmittel, Wachstumsregulatoren, Halmstabilisatoren und mechanische Beikrautregulierung,
- Verzicht auf mineralische Stickstoffdüngung,
- Einsaat in reduzierter Aussaatstärke (max. 50 bis 70 % der regulären Saatgutmenge),
- Stoppelumbruch erfolgt erst unmittelbar vor der Wiederbestellung,
- selbstbegrünende Stoppelbrachen als Fruchtfolgeglied.

Die extensive Ackernutzung ist als Kompensationsmaßnahme Bestandteil des Genehmigungsbescheides und damit rechtlich festgesetzt. Über langfristige Pachtverträge ist die PIK-Fläche bis zum Jahr 2036 gesichert. Für das Gelingen der Kompensation finanziert der Betrieb eine naturschutzfachliche Begleitung der Maßnahme durch einen Sachverständigen. Der Sachverständige ist auch Ansprechpartner für den Betrieb und berät bei gegebenenfalls auftretenden Schwierigkeiten im Zuge der

### Was ist produktionsintegrierte Kompensation (PIK)?

PIK ist eine langfristige landwirtschaftliche Bewirtschaftung

- die den Naturschutzwert der landwirtschaftlichen Fläche durch Extensivierung erhöht,
- als Kompensationsmaßnahme anerkannt wird und
- für die der durchführende Landwirt eine finanzielle Honorierung vom Eingriffsverursacher erhält, der sich die Aufwertung für einen Eingriff anrechnen lässt.

extensiven Ackernutzung. So kann nach Ermessen des Sachverständigen in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde vereinzelt eine mechanische Beikrautregulierung oder die Gabe einzelner Pflanzenschutzmittel als Ausnahme genehmigt werden, sofern der Zustand der Kompensationsfläche ein Eingreifen notwendig macht. Dabei dürfen die ausnahmsweisen Regulierungsmaßnahmen einen Turnus von drei Jahren nicht unterschreiten und das Kompensationsziel nicht gefährden.

**Die produktionsintegrierte Kompensation vereint die Ansprüche des Naturschutzes mit denen der Landwirtschaft.** Die naturschutzfachlich wertvollen Offenlandarten wie zum Beispiel die Acker-Haftdolde oder das Sommer-Adonisröschen (siehe Abb.) werden geschützt, Wertschöpfung auf der Fläche bleibt erhalten und die Landwirtschaft verliert keine Produktionsflächen. Da viele gefährdete Ackerwildpflanzen auf nährstoffarme Ackerstandorte angewiesen sind, kann die Landwirtschaft durch die extensive Bewirtschaftung speziell auf den ertragschwachen Standorten ein Einkommen erhalten, sodass für den Naturschutz sinnvolle als auch für die Landwirtschaft verträgliche Maßnahmen realisierbar sind. Interessen des Naturschutzes und der Landwirtschaft gehen hier in die gleiche Richtung und bieten damit Potenzial für beide Seiten. Dieses wurde im vorliegenden Beispiel genutzt.

Die Kompensation der Milchviehanlage ist durch den Maßnahmenmix flächensparend. Die für das Landschaftsbild unabdingbare Eingrünung ist durch die unmittelbare Nähe zur Anlage flächenmäßig zu vernachlässigen. Das zu revitalisierende Kleingewässer betrifft keine landwirtschaftliche Nutzfläche und durch die PIK fällt ebenfalls keine Fläche aus der Nutzung. Hätte die Erzeuger- und Handels-AG LAPROMA anstelle der PIK Gehölze als Kompensation auf Acker angepflanzt, wäre dafür rein rechnerisch rund ein Hektar notwendig gewesen. Dieser Verlust an landwirtschaftlicher Nutzfläche konnte durch die produktionsintegrierte Realisierung der Kompensation vermieden werden.

Der Vorstandsvorsitzende Dietrich Kirchner resümiert: „Die produktionsintegrierte Kompensation ist eine echte Alternative zu den herkömmlichen Kompensationsmaßnahmen, da die Flächen weiterhin genutzt werden können. Sie bietet damit eine sinnvolle Möglichkeit, um dem ‚Flächenfraß‘ zu begegnen. Wir können auf diese Weise nicht nur darüber reden, sondern aktiv zur Verbesserung unserer Situation beitragen, was ich für notwendig halte und auch meinen Berufskollegen empfehlen möchte.“

Die produktionsintegrierte Gestaltung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen stößt in



**Durch die PIK-Maßnahmen** wird Lebensraum für die in Thüringen gefährdeten Arten Acker-Haftdolde und Sommer-Adonisröschen geschaffen.

**Die Fläche** für die produktionsintegrierte Kompensation.



Thüringen auf breites Interesse. So unterstützen und begleiten das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, die Obere Naturschutzbehörde des Freistaates und der Thüringer Bauernverband das zuvor genannte Modellprojekt der Thüringer Landgesellschaft mbH und für die Umsetzung der PIK wurden 2011 entscheidende landesspezifische Rahmenbedingungen erarbeitet. Weitere Informationen zum Modellprojekt sind im Internet unter [www.thlg.de](http://www.thlg.de) verfügbar.

**Fazit:** Treffen engagierte Landwirtschaftsbetriebe und aufgeschlossene Naturschutzbehörden wie in diesem Thüringer Beispiel zusammen, können neue Formen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen umgesetzt werden. Die produktionsintegrierte Kompensation erzielt durch die extensivierte landwirtschaftliche Bewirtschaftung eine naturschutzfachliche Aufwertung, die Landwirtschaft ist aktiv an der Kompensation beteiligt und kann so das Prinzip „Schutz durch Nutzung“ realisieren. Da die landwirtschaftliche Nutzfläche erhalten bleibt, wird das bisherige Konfliktpotenzial durch Flächenentzug im Zusammenhang mit der Umsetzung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung verringert.

Bei Vorhaben auf Ackerflächen stehen durch die extensive Ackerbewirtschaftung Eingriff und Ausgleich im funktionalen Zusammenhang. Daher sind produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen auf Acker als Ausgleich für solche Eingriffe eine sinnvolle Möglichkeit, die in Thüringen zukünftig vermehrt genutzt werden soll. (bö) NL

